

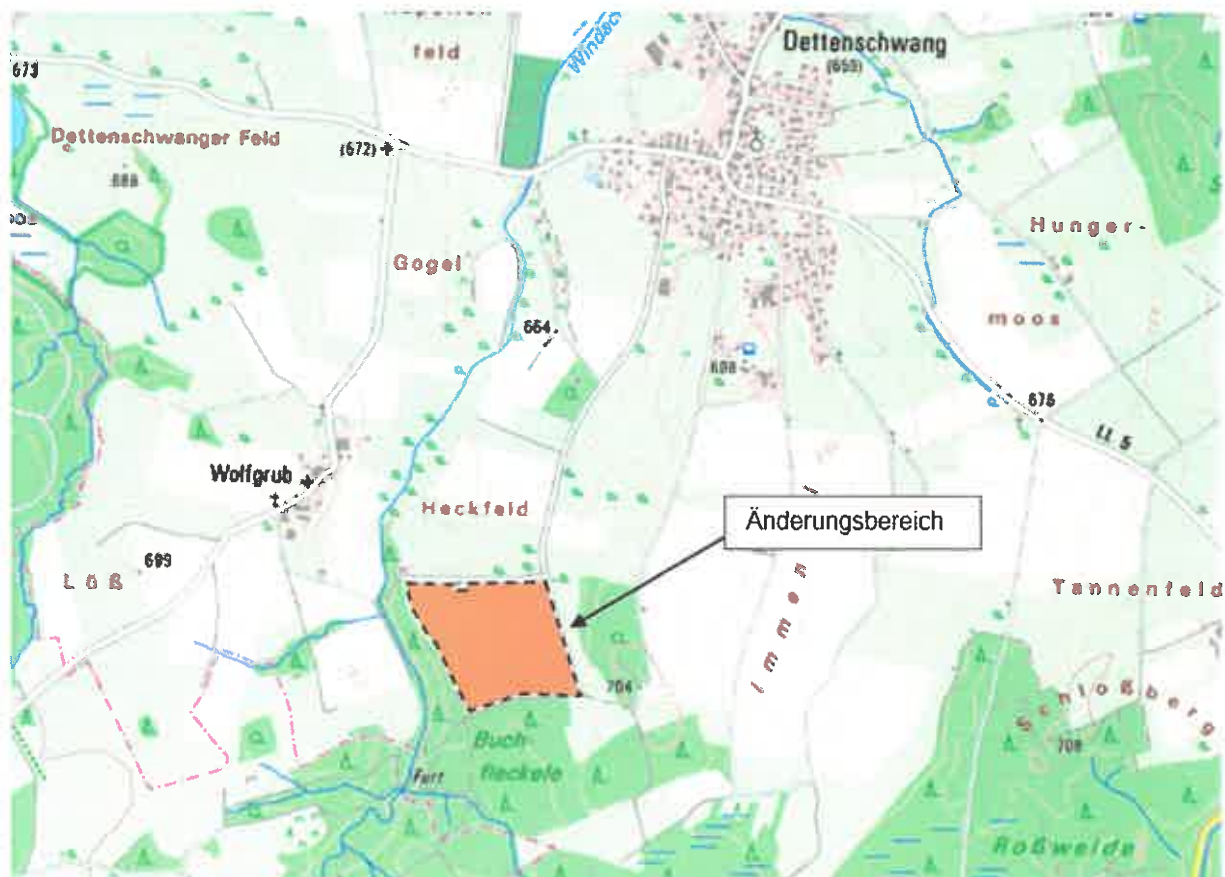
BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken FINrn. 2015, 2015/1 und 2016 Teilfläche Gemarkung Dettenschwang; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat Dießen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dießen am Ammersee zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (einschl. erforderlicher Nebenanlagen) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Dießen IV g – Solarpark Dettenschwang Süd erfolgt parallel zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich im Westen des Gemeindegebietes des Marktes Dießen, rund 1 km südwestlich des Ortsteils Dettenschwang und umfasst die Grundstücke FINrn. 2015, 2015/1 und 2016 Tfl. Gemarkung Dettenschwang. Die Gesamtfläche beträgt ca. 11,7 ha. Die Lage und der Flächenumfang sind dem nachfolgenden Planausschnitt zu entnehmen.



Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 15.04.2024 - ist in der Zeit

vom 24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

im Rathaus der Marktgemeinde Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee (Bauverwaltung, 1. OG/Zi.nr. 105) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Dießen (www.diessen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, den 19.02.2025

Sandra Perzul

Sandra Perzul

Erste Bürgermeisterin



Bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am: 20.02.2025 *He*

Ausgehängt am: 20.02.2025 *Perzul*

abgenommen am: